

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 26. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2021)

zum Thema:

Karrierechancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Berlin

und **Antwort** vom 14. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10218

vom 26. November 2021

über Karrierechancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der staatlichen Berliner Hochschulen beantworten kann. Diese wurden zu einzelnen Fragen um Stellungnahme gebeten.

Für die Namen der Hochschulen werden in den tabellarischen Darstellungen folgende Abkürzungen verwendet:

FU – Freie Universität Berlin

HU – Humboldt-Universität zu Berlin

TU – Technische Universität Berlin

Charité – Charité - Universitätsmedizin Berlin

BHT – Berliner Hochschule für Technik

HTW – Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

HWR – Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

ASH – Alice-Salomon-Hochschule Berlin

UdK – Universität der Künste Berlin

KHB – Weißensee Kunsthochschule Berlin

HfM – Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

HfS – Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin

Außerdem werden in den tabellarischen Darstellungen folgende Abkürzungen verwendet:

w = weiblich und m = männlich

Alle HS – Alle Hochschulen in Trägerschaft des Landes Berlin (staatliche Hochschulen)

Unis – Universitäten

HAW – Hochschulen für angewandte Wissenschaften

1. Wie viele Neuberufungen von Professoren auf eine Dauerstelle gab es seit 2016 an Berliner Hochschulen? (Bitte nach Jahr und Hochschule aufschlüsseln) Wie viele Bewerbungen stehen einer Neuberufung im Durchschnitt gegenüber?

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Frage 1 wurde auf Daten der Berufungsdatenbank der Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung zurückgegriffen. Ausgewertet wurden die erteilten Rufe auf Lebenszeitprofessuren (W2 und W3) im jeweiligen Jahr, für die später auch ein Dienstantritt erfolgt ist.

Tabelle 1: Anzahl der Neuberufungen auf Lebenszeitprofessuren seit 2016 mit späterem Dienstantritt nach Jahr und Hochschule gemäß Berufungsstatistik

Hochschule	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnittliche Anzahl von Bewerbungen pro Neuberufung
FU	26	21	13	29	19	21
HU	25	31	31	18	14	27
TU	18	11	15	16	8	22
Charité	13	23	21	18	14	5
BHT	21	5	17	13	2	25
HTW	22	29	19	14	3	19
HWR	10	14	12	12	13	26
ASH	2	2	9	7	5	22
UdK	14	11	10	7	6	62
KHB	3	–	2	1	–	76
HfM	4	3	1	2	1	46
HfS	–	–	1	1	1	11
Summe	158	150	151	138	86	24

2. Wie hat sich in Berlin seit 2010 das Durchschnittsalter bei der Erstberufung auf eine Professur entwickelt?

Zu 2.:

Ausgewertet wurde das durchschnittliche Alter für Erstberufungen auf Professuren differenziert nach der Besoldungsstufe entsprechend der im Land für die Berichterstattung verwendeten Systematik. Bei W1-Professuren wird davon ausgegangen, dass es sich stets um eine Erstberufung handelt, weil die Qualifizierungsstufe nur einmal durchlaufen wird. Bei W2- und W3-Professuren wurden nur jene Berufungen erfasst, bei denen die berufenen Personen zuvor noch keine W2- oder W3-Professur innehatten. Sofern die Person zuvor eine W1-Stelle innehatte, wurde die Berufung nach W2 oder W3 als Erstberufung gezählt.

Tabelle 2: Durchschnittliches Alter bei Erstberufung seit 2010 nach Besoldungsgruppe gemäß Berufungsstatistik

Besoldungsgruppe	Durchschnittliches Alter bei Ruferteilung für Erstberufungen										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
W1	34,7	34,4	33,6	36,0	34,2	34,0	34,3	34,6	35,6	34,7	36,4
W2	41,5	41,2	41,2	42,4	43,3	43,3	42,4	42,5	43,3	41,2	41,3
W3	43,2	43,7	42,9	43,7	42,2	43,4	44,9	45,0	45,3	43,4	41,2

3. Zum Kreis möglicher Bewerber gehören auch die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte der deutschen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die ausländischer Hochschulen. Wie viele der seit 2016 neuberufenen Professoren waren zuvor a.) an einer deutschen Hochschule b.) an einer deutschen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, c.) an einer ausländischen Hochschule tätig? In wie vielen Fällen handelte es sich um eine Hausberufung?

Zu 3.:

Die vorliegenden Statistiken erlauben keine Auswertungen der Tätigkeitsorte in der Klassifizierung der Fragestellung, sondern lediglich danach, ob die Tätigkeit zuvor an einer deutschen oder ausländischen Einrichtung erfolgt. Unter dem Begriff „interne Berufung“ werden hier im Sinne der Fragestellung all jene Neuberufungen gefasst, bei denen die oder der Berufene unmittelbar zuvor bereits an derselben Hochschule tätig war. Ausgewertet wurden alle Neuberufungen (einschließlich Rufe auf befristete Professuren) von 2016 bis 2020 nach Besoldungsgruppe, für die später auch ein Dienstantritt erfolgt ist.

Tabelle 3: Vorheriger Arbeitsort der gerufenen Personen nach Besoldungsgruppe in Summe der Rufe von 2016 bis 2020 gemäß Berufungsstatistik

Besoldungsgruppe	Rufe 2016 - 2020 insgesamt	a) b)	c)
		davon Rufe an Personen, die vorher an einer deutschen Einrichtung tätig waren	davon Rufe an Personen mit vor- herigem Arbeits- ort im Ausland
W1	138	121	17
W2	595	563	32
W3	292	237	55
Summe	1.025	921	104

4. Wie hat sich die Zahl hauptberuflicher Professoren und Professorinnen seit 2016 in Berlin entwickelt? Wie viele davon lehren an Universitäten, wie viele an Hochschulen für angewandte Wissenschaften? (Bitte nach Jahr, Hochschule und Geschlecht aufschlüsseln)

Zu 4.:

Tabelle 4: Anzahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an den staatlichen Berliner Hochschulen (ohne Gastprofessuren, inkl. Juniorprofessuren) gemäß amtlicher Hochschulpersonalstatistik 2016, 2018, 2020

	2016			2018			2020		
	m	W	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt
Alle HS	1.781	773	2.554	1.818	832	2.650	1.824	901	2.725
davon an									
Unis	1.147	476	1.623	1.189	513	1.702	1.204	559	1.763
FU	299	175	474	306	178	484	295	175	470
HU	282	131	413	283	140	423	290	170	460
TU	255	60	315	270	65	335	279	70	349
Charité	204	55	259	219	64	283	233	73	306
UdK	107	55	162	111	66	177	107	71	178
HAW	570	254	824	570	273	843	562	293	855
BHT	232	60	292	220	62	282	214	63	277
HTW	202	78	280	202	89	291	195	97	292
HWR	121	76	197	130	79	209	132	85	217
ASH	15	40	55	18	43	61	21	48	69

5. Wie stellen sich die Teilgruppen des an Berliner Hochschulen tätigen wissenschaftlichen Nachwuchses in absoluten Zahlen dar?

- a.) Hochschulabsolventen
- b.) Promovenden
- c.) Promovierte
- d.) Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (ohne Professoren) an Hochschulen
- e.) Wissenschaftler an AUF und wissenschaftlichen Einrichtungen des weiteren öffentlichen Sektors
- f.) Personen mit laufendem Habilitationsverfahren
- g.) Nachwuchsgruppenleiter (an Hochschulen)
- h.) Nachwuchsgruppenleiter (an den vier großen AUF)
- i.) Emmy Noether-Nachwuchsgruppen
- j.) Juniorprofessoren
- k.) Tenure-Track-Professoren

Zu 5 a), 5 c) und 5 d):

Die in 5 c) und d) erfragten Zahlen zum hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an Berliner Hochschulen und den Promovierten können der Tabelle 1 in der Anlage entnommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal der Berliner Hochschulen nicht um eine Teilgruppe des an Berliner Hochschulen tätigen „wissenschaftlichen Nachwuchses“ handelt. Wie die Daten aus Tabelle 1 der Anlage zeigen, enthalten die mit 5 d) abgefragten Personalkategorien unbenommen grundsätzlicher Abgrenzungsschwierigkeiten des Begriffs „wissenschaftlicher Nachwuchs“ eine größere Anzahl von Personen, die diesem Begriff nicht zuzurechnen sind (z. B. Lehrkräfte für besondere Aufgaben). Über einen Hochschulabschluss gemäß 5 a) verfügen nach Angaben der Hochschulen mit Ausnahme von 15 Personen aus dem Bereich der künstlerischen Hochschulen (einschließlich UdK) alle der dem hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zuzuordnenden Personen.

Zu 5 b)

Bei den in Tabelle 5 dargestellten Zahlen der Promovendinnen und Promovenden (die drei kleinen künstlerischen Hochschulen haben kein Promotionsrecht, auch nicht in kooperativer Form), die von den Hochschulen übermittelt wurden, handelt es sich um alle zur Promotion eingeschriebenen Personen.

Tabelle 5: Anzahl der Promovendinnen und Promovenden an den staatlichen Berliner Hochschulen im Jahr 2020 gemäß Angaben der Hochschulen

Hochschule	Promovendinnen und Promovenden
FU	3.628
HU	3.042
TU	3.553
Charité	199
BHT	46
HTW	k.A.
HWR	16
ASH	2
UdK	55

Zu 5 f)

In Tabelle 6 sind die von den Hochschulen übermittelten Zahlen zu laufenden Habilitationsverfahren dargestellt, die sich aus verschiedenen Datenquellen speisen und daher wenig vergleichbar sind. Es wurden nur jene Einrichtungen berücksichtigt, die über das Habilitationsrecht verfügen.

Tabelle 6: Anzahl der zur Habilitation an den staatlichen Berliner Hochschulen angemeldeten Personen gemäß Angaben der Hochschulen

Hochschule	Habilitationsverfahren
FU	90
HU	20
TU	36
Charité	0
UdK	0

Zu 5 g), 5 i) - 5 k)

Tabelle 7: Anzahl Nachwuchsgruppenleitungen und Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an den staatlichen Berliner Hochschulen gemäß Angaben der Hochschulen

Hochschule	Nachwuchsgruppenleitungen	Emmy-Noether-NWGL	Juniorprofessor/innen	Juniorprofessor/innen mit Tenure Track
FU	15	15	65	0
HU	23	10	59	18
TU	10	3	38	5
Charité	15	9	12	0
UdK	6	0	4	0

Zu 5 e) und 5 h)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ausschließlich an außeruniversitären Einrichtungen beschäftigt sind, bilden keine Teilgruppe des wissenschaftlichen Nachwuchses an Berliner Hochschulen, da sie ohne Beschäftigungsverhältnis nicht Mitglieder der Hochschulen sind. Ob und wie viele Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die an Berliner Hochschulen beschäftigt sind, teilweise auch an außeruniversitären Einrichtungen forschen, ist dem Senat nicht bekannt. Diese Beschäftigten werden in den Gruppen der an den Hochschulen Beschäftigten unter 5 d) mit erfasst.

6. Wie hat sich die Zahl der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte und des akademischen Mittelbaus (Promovenden, Postdocs, Dozenten, Assistenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ...) in Berlin in absoluten Zahlen entwickelt? Bitte nach Art der Stelle, Jahr, Hochschule und Geschlecht aufschlüsseln.

Zu 6.:

Die Daten sind der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen. Ausgewertet wurde die Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ohne Professorinnen und Professoren an den staatlichen Berliner Hochschulen nach Jahr, Hochschule, Geschlecht und Personalgruppen gemäß amtlicher Hochschulstatistik. Diese umfasst die Personalgruppen:

- Wiss./künstl. Mitarb. – Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- LfbA – Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Doz./Ass. – Dozentinnen und Dozenten sowie Assistentinnen und Assistenten

In den jeweiligen Personalkategorien wurden als darunter-Positionen PostDocs (habilitiert), PostDocs (promoviert) und Promovierende ausgewertet.

7. Wie viel Prozent der nichtprofessoralen Wissenschaftler an den Berliner Hochschulen a.) unter 35 Jahren und b.) der 35- bis 45-jährigen sind befristet beschäftigt? Welche Laufzeiten haben die Verträge in der Regel?

Zu 7.:

Die Anteile der befristet Beschäftigten in den beiden Altersgruppen sind der nachfolgenden Tabelle 8 zu entnehmen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Vereinbarungen in den Hochschulverträgen werden in der Regel die Laufzeiten von Qualifizierungsstellen an der zur Erreichung des Qualifizierungsziels nötigen Zeit und bei Drittmittelstellen an der Projektlaufzeit ausgerichtet.

Tabelle 8: Anzahl und Anteil des befristeten hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals der staatlichen Berliner Hochschulen (ohne Professuren) im Jahr 2020 nach Altersgruppen gemäß amtlicher Hochschulpersonalstatistik

Altersgruppe	gesamt	darunter befristet beschäftigt	
		absolut	prozentual
unter 35 Jahren	6.723	6.635	99 %
35 bis 45 Jahre	4.084	3328	81 %

8. Wie viele Monate beträgt die durchschnittliche Dauer eines befristeten Arbeitsvertrags mit a.) Promovenden und b.) mit Post-Docs an Berliner Hochschulen?

Zu 8.:

Die durchschnittliche Dauer eines befristeten Arbeitsvertrags mit a) Promovendinnen und Promovenden und b) Postdocs ist auf der Basis von Angaben der Hochschulen in Tabelle 9 dargestellt. Nicht alle Hochschulen konnten hierzu Angaben übermitteln (gekennzeichnet mit „k.A.“), an einer Reihe von Hochschulen gibt es keinen oder nur einen der beiden Qualifizierungsstellentypen (gekennzeichnet mit „./.“, wenn der Stellentyp nicht vorhanden ist).

Teilweise haben die Hochschulen nicht die tatsächliche Beschäftigungsdauer ausgewertet, sondern Sollwerte angegeben, die mitunter auch in hochschulischen Richtlinien definiert sind. Diese Sollwerte gehen vom allgemeinen Fall eines Erstvertrags aus.

Tabelle 9: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer der befristet beschäftigten Promovendinnen und Promovenden sowie Postdocs an Berliner Hochschulen gemäß Auskunft der Hochschulen

Hochschule	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer in Monaten			
	a) Promovendinnen und Promovenden, finanziert aus		b) Postdocs, finanziert aus	
	Haushaltsmitteln	Drittmitteln	Haushaltsmitteln	Drittmitteln
FU	(36)	k.A.	(36)	k.A.
HU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
TU	23,3	11,3	19,9	11,3
Charité	15	25	41	34
BHT	(36)	(36)	./.	(36)
HTW	(48)	(48)	./.	(48)
HWR	(36)	k.A.	./.	k.A.
ASH	(36)	31	./.	36
UdK	(72)	k.A.	(72)	k.A.
KHB	./.	./.	./.	./.
HfM	./.	./.	./.	./.
HfS	./.	./.	./.	./.

9. Wie hat sich seit 2005 an den Hochschulen die Gesamtzahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals unter 35 Jahren und bei den 35- bis 45-jährigen entwickelt?

Zu 9.:

Für 2005 liegen keine Daten zum Alter des Personals der Hochschulen vor, deshalb wurde das Jahr 2006 als erstes Jahr ausgewertet. Die Zahlen umfassen das gesamte hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal einschließlich der Professuren.

Tabelle 10: Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der staatlichen Berliner Hochschulen nach Altersgruppen gemäß amtlicher Hochschulpersonalstatistik

Altersgruppe	2006	2010	2015	2020
unter 35 Jahren	4.677	6.471	6.283	6.761
35 bis 45 Jahre	3.578	4.016	4.252	4.800

10 a.) Wie hat sich seit 2016 unter den Professoren der Anteil ausländischer Wissenschaftler an Berliner Hochschulen entwickelt? (Bitte nach Hochschule aufschlüsseln und EU-Ausländer und Nicht-EU-Ausländer unterscheiden)

b.) Wie hat sich seit 2016 unter den wissenschaftlichen Nachwuchskräften die Zahl ausländischer Wissenschaftler an Berliner Hochschulen entwickelt? (Bitte nach Hochschule aufschlüsseln und EU-Ausländer und Nicht-EU-Ausländer unterscheiden)

Zu 10.a):

Die Entwicklung des Anteils der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren seit 2016 ist der Tabelle 11 zu entnehmen.

Tabelle 11: Anteil der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Hochschule und Jahr gemäß amtlicher Hochschulpersonalstatistik

Hochschule	EU-Ausland			Nicht-EU-Ausland		
	2016	2018	2020	2016	2018	2020
FU	5,9%	7,9%	8,2%	5,7%	5,9%	5,6%
HU	8,0%	8,9%	7,8%	5,7%	5,8%	7,8%
TU	5,6%	7,2%	7,3%	3,9%	4,4%	3,5%
Charité	3,5%	4,9%	5,2%	3,5%	2,1%	1,3%
BHT	2,7%	2,8%	3,5%	2,0%	2,4%	2,5%
HTW	0,4%	0,7%	0,7%	0,7%	0,3%	0,0%
HWR	2,5%	2,7%	3,8%	2,0%	1,4%	1,3%
ASH	0,0%	1,5%	2,7%	0,0%	0,0%	1,4%
UdK	11,4%	14,0%	14,7%	11,0%	7,7%	8,0%
HfM	15,2%	14,9%	16,4%	18,2%	20,9%	17,9%
KHB	8,9%	6,7%	8,5%	11,1%	11,1%	14,9%
HfS	6,9%	6,9%	13,3%	6,9%	6,9%	3,3%

Zu 10.b):

Als wissenschaftliche Nachwuchskräfte wurde hier mangels anderer Abgrenzungsmöglichkeiten das gesamte befristet beschäftigte hauptberufliche wissenschaftlich-künstlerische Personal (ohne Professuren) betrachtet. Der Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit in dieser Personengruppe seit 2016 ist der Tabelle 12 zu entnehmen.

Tabelle 12: Anteil des befristet beschäftigten hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals (ohne Professuren) mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Hochschule und Jahr gemäß amtlicher Hochschulpersonalstatistik

Hochschule	EU-Ausland			Nicht-EU-Ausland		
	2016	2018	2020	2016	2018	2020
FU	11,1%	10,9%	11,7%	11,2%	12,9%	15,5%
HU	11,5%	10,7%	12,3%	12,3%	14,1%	16,9%
TU	8,2%	8,3%	7,9%	9,1%	11,3%	14,3%
Charité	8,6%	8,9%	10,0%	8,1%	9,4%	10,9%
BHT	7,7%	2,8%	2,3%	7,7%	5,5%	4,6%
HTW	5,7%	2,1%	4,4%	3,8%	7,0%	5,9%
HWR	2,0%	8,5%	7,8%	2,0%	7,0%	5,2%
ASH	4,1%	4,2%	2,2%	4,1%	4,2%	2,2%
UdK	12,5%	12,3%	12,3%	9,2%	6,7%	9,2%
HfM	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
KHB	7,7%	25,0%	15,0%	0,0%	0,0%	0,0%
HfS	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

11. Wie viele ordentlichen Professuren werden in den kommenden fünfzehn Jahren durch das Erreichen der Pensionsgrenze des Lehrstuhlinhabers frei? (Bitte nach Jahr und Hochschule aufschlüsseln)

Zu 11.:

Angegeben wird die Anzahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf Lebenszeit, die in den kommenden 15 Jahren das Pensionseintrittsalter von aktuell 65 Jahren erreichen werden. Durch eine Veränderung des Pensionseintrittsalters kann es zu Verschiebungen kommen.

Tabelle 13: Professorinnen und Professoren auf Lebenszeit nach Hochschule und Jahr des Erreichens des 65. Lebensjahrs gemäß amtlicher Hochschulpersonalstatistik 2020

Hochschule	bereits erreicht	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
FU	11	9	14	11	16	16	9	15	25
HU	10	15	8	11	15	11	16	12	14
TU	5	11	10	9	16	8	11	18	19
Charité	1	4	3	6	8	6	7	14	8
BHT	3	12	4	5	17	11	12	6	11
HTW	4	10	3	12	6	9	8	12	9
HWR	2	6	8	10	5	3	10	7	13
ASH	0	1	3	4	1	2	1	5	6
UdK	3	6	9	3	8	9	8	7	4
HfM	1	4	3	0	3	5	0	2	2
KHB	1	1	1	3	2	1	1	2	0
HfS	0	2	1	2	0	3	1	0	1
Summe	41	81	67	76	97	84	84	100	112

Hochschule	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
FU	18	17	27	19	22	17	16	17	17
HU	13	26	18	18	28	14	27	17	15
TU	15	15	17	15	13	13	12	17	10
Charité	9	16	5	15	12	12	11	9	5
BHT	24	11	12	18	17	21	13	14	10
HTW	16	16	15	12	10	14	19	6	11
HWR	9	8	11	14	16	15	7	7	7
ASH	4	2	2	3	3	2	10	3	6
UdK	11	8	9	16	10	5	4	6	3
HfM	1	3	3	1	2	3	0	0	0
KHB	1	0	5	2	3	1	2	2	2
HfS	0	0	2	4	1	0	1	0	2
Summe	121	122	126	137	137	117	122	98	88

12. Wie viel Prozent der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte arbeitet an Universitäten, wie viele an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wie viele an einer AUF?

Zu 12.:

Der gewünschte Vergleich kann mangels zweier wichtiger Voraussetzungen nicht gegeben werden: Zum einen lässt sich, insbesondere für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht hinreichend spezifisch abgrenzen, welche Personalkategorien dem „wissenschaftlichen Nachwuchs“ zuzurechnen sind. Ein großer Teil des wissenschaftlichen Personals der außeruniversitären Forschungseinrichtungen arbeitet auf Stellen, die nicht auf eine Qualifikation im akademischen Bereich ausgelegt sind. Zum anderen unterscheiden sich die Personalkategorien der außeruniversitären Forschungseinrichtungen erheblich von denen der Hochschulen, da für sie nicht die Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes gelten. Eine Zusammenfassung und der Vergleich dieser unterschiedlichen Personalkategorien wäre im Sinne der Frage unsachgemäß.

13. Für die Einschätzung der Karrierechancen in der Wissenschaft ist die Analyse der Promotionsquote ein viel aussagekräftigerer Indikator als die bloße Gesamtzahl der Promovierten. Wie hoch ist die Promotionsquote in den einzelnen Fächern in Berlin?

Zu 13.:

Die hier angegebene Promotionsquote wurde berechnet als Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der abgeschlossenen Promotionen in den Jahren 2019 und 2020 zur durchschnittlichen Anzahl der Masterabschlüsse inklusive Diplom-, Magister- und Staatsexamensprüfungen sowie Theologischen Examen an den staatlichen Universitäten einschließlich der Charité und der Universität der Künste in den Jahren 2014 bis 2016. Nicht berücksichtigt wurden Lehramtsabschlüsse und weiterbildende Masterabschlüsse. Zu beachten ist, dass Promotionen nicht nur im Fach des Studienabschlusses, sondern oft auch in angrenzenden Fächern, auch über Studienbereichs- und Fächergruppengrenzen hinweg, abgeschlossen werden. Zudem werden Promotionen vielfach nicht an der gleichen Hochschule des vorangegangenen Studiums in Angriff genommen. Insofern sind die ermittelten Quoten nur bedingt aussagekräftig und es können sich in Einzelfällen auch Quoten über 100 % ergeben.

Tabelle 14: Promotionsquote nach Fächergruppe und Studienbereich gemäß amtlicher Prüfungsstatistik

Fächergruppe Studienbereich	Promotionsquote
Geisteswissenschaften	17,3%
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	10,8%
Altphilologie (klassische Philologie), Neugriechisch	42,9%
Anglistik, Amerikanistik	14,6%
Evangelische Theologie und Religionslehre	31,8%
Geisteswissenschaften allgemein	1,0%
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	17,2%
Geschichte	26,3%
Informations- und Bibliothekswissenschaften	7,1%
Kulturwissenschaften im engeren Sinne	25,8%
Philosophie	19,3%
Romanistik	20,7%
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	21,4%
Sonstige Sprach- und Kulturwissenschaften	19,1%
Sport	3,6%
Sport, Sportwissenschaft	3,6%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	16,1%
Erziehungswissenschaften	12,8%
Politikwissenschaft	30,2%
Psychologie	14,3%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	10,6%
Rechtswissenschaften	14,3%
Regionalwissenschaften	4,1%
Sozialwissenschaften/Soziologie	23,8%
Wirtschaftswissenschaften	19,6%
Mathematik, Naturwissenschaften	56,9%
Biologie	113,1%
Chemie	96,9%
Geographie	20,3%
Geowissenschaften (ohne Geographie)	32,8%
Mathematik	18,1%
Mathematik, Naturwissenschaften allgemein	33,3%
Pharmazie	18,6%
Physik, Astronomie	65,6%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	51,8%
Gesundheitswissenschaften allgemein	62,2%
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	51,3%
Zahnmedizin	43,6%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	37,1%
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	25,2%
Veterinärmedizin	46,3%

Fächergruppe Studienbereich	Promotionsquote
Ingenieurwissenschaften	15,3%
Architektur, Innenarchitektur	6,3%
Bauingenieurwesen	16,0%
Elektrotechnik und Informationstechnik	30,5%
Informatik	17,7%
Ingenieurwesen allgemein	15,3%
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	21,5%
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	92,3%
Raumplanung	16,8%
Verkehrstechnik, Nautik	8,5%
Vermessungswesen	33,3%
Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	2,4%
Kunst, Kunstwissenschaft	7,2%
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaften	9,7%
Gestaltung	2,9%
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	13,0%
Musik, Musikwissenschaft	2,8%

14. Welche Kenntnisse hat der Senat über die soziale Herkunft des wissenschaftlichen Nachwuchses in Berlin? Wie viel Prozent der Nachwuchswissenschaftler kommt aus Nicht-Akademikerhaushalten?
 15. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Nachwuchswissenschaftler Kinder haben?
 16. Wie hoch ist der Anteil der nicht-ausländischen Nachwuchswissenschaftler mit Migrationshintergrund?

Zu 14. bis 16.:

Hierzu liegen keine Daten vor.

17. Welche Studien wurden und werden in Berlin zur Lage und zu den Karrierechancen der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte durchgeführt?
 18. Welche Schlüsse und Konsequenzen zog der Senat aus der Wissenschaftlerbefragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) von 2016 und dem einmal pro Legislaturperiode erscheinenden Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN)?

Zu 17. und 18.:

Dem Senat sind keine nur auf den Wissenschaftsstandort Berlin bezogene Studien bekannt. Auf Bundesebene werden Daten zu den Karrierechancen des wissenschaftlichen Nachwuchses regelmäßig erhoben, insb. ist hier der „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs“ zu nennen, dessen Zahlenwerke auf Bundesebene aggregiert sind. Sie bilden in Verbindung mit anderen Daten und Informationen, zum Beispiel Untersuchungen des DZHW, eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von Strategien und Konzepten im Bereich wissenschaftlicher Nachwuchskräfte (z. B. für die Postdoc-Phase, kooperative Promotionen und Tenure-Track-Professuren), wie sie im Zusammenwirken zwischen den Hochschulen und dem Senat für den Wissenschaftsstandort Berlin erarbeitet und auch im Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft aufgegriffen wurden.

19. Prof. Dr. Christian Thomsen verwies bezüglich einer Steigerung entfristeter Stellen an den Hochschulen auf die Verantwortung des Bundes: Die große Zahl befristet beschäftigter Forscher habe auch der Bund verursacht. Der Bund investiere mit seinen Mitteln (Hochschulpakt u.Ä.) nur befristet. Mit der Vergabe von Drittmittelprojekten fördere der Bund die befristete Beschäftigung und leiste dabei keine angemessene Overheadpauschalen. Abhilfe könne eine länderübergreifende Lösung schaffen. Die Overheadpauschalen für Forschung aus Drittmitteln müssten auf 40 % verdoppelt werden, um kostendeckend zu sein. Darüber könnte eine höhere Zahl von Entfristungen teilweise finanziell kompensiert werden.¹ Inwieweit teilt der Senat diese Einschätzung? Was unternimmt der Senat, um sich für eine länderübergreifende Lösung einzusetzen?

Zu 19.:

Eine Erhöhung der Einnahmen der Hochschulen aus Overheadpauschalen erweitert auch nach Einschätzung des Senats die Möglichkeiten der Hochschulen, unbefristete Beschäftigungsverhältnisse einzugehen, weil derzeit gebundene Haushaltsmittel dann zur Finanzierung von Dauerstellen zur Verfügung stünden. Eine angemessene pauschale Erstattung von Overheadkosten in BMBF-, DFG- und Ressortforschungsprojekten ist deshalb wünschenswert. Im Koalitionsvertrag 2021-2025 der Bundesregierung wird bereits die Erhöhung der DFG-Programmpauschalen angekündigt. Das Land Berlin wird sich im Rahmen der regelmäßigen Konsultationen in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) weiterhin für eine Ausweitung der Overheadpauschalen einsetzen.

20. Unterstützt der Senat eine umfassende Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes? In welcher Hinsicht sieht der Senat Reformbedarf?

Zu 20.:

Ja. Der Berliner Senat sieht insbesondere Reformbedarf, um einerseits eine größere Planbarkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Vertragslaufzeiten und andererseits ein höheres Maß an Rechtssicherheit zu realisieren. Weitere Aspekte werden sich voraussichtlich anhand der Ergebnisse der derzeit laufenden Evaluation des Gesetzes ergeben.

21. Die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKR) hat für die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft, Drucksache 18/3818 höhere jährliche Mehrkosten von rund 30 Millionen Euro benannt. Wie hoch schätzt der Senat die voraussichtlichen Mehrkosten ein und wie setzen sich diese Mehrkosten zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung)

Zu 21.:

Die Kosten lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht exakt bestimmen. Der Senat geht von voraussichtlichen jährlichen Kosten von rund 10 Millionen Euro aus, die die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft, Drucksache 18/3818 bei den Hochschulen auslöst. Die Ausgangssituationen der Berliner Hochschulen unterscheiden sich deutlich. Teilweise werden die mit dem Gesetz verbundenen verpflichtenden zusätzlichen Aufgaben bereits wahrgenommen (z.B. Gremienreferat) oder können durch neue Schwerpunktsetzungen innerhalb des Bestehenden umgesetzt werden. Die Kostenschätzung des Landes beruht daher auf durchschnittlichen Aufwendungen.

22. Inwieweit erstreckt sich die Regelung in § 110 (6) Satz 2 BerlHG auch auf Post-Docs, die ihren Arbeitsvertrag vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft, Drucksache 18/3818 geschlossen haben?

Zu 22.:

¹ Vgl. Tilmann Warnecke: [Berliner Dauerstellen „hätten vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand“](#), tagesspiegel, 01.11.2021.

§ 110 Abs. 6 S. 2 BerlHG zielt auf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Qualifikationsstellen, die bereits promoviert sind (sog. Postdocs) und deren im Arbeitsvertrag genanntes Qualifikationsziel in einer Habilitation, einem Habilitationsäquivalent, dem Erwerb von Lehrerfahrung und Lehrbefähigung oder in sonstigen Leistungen zum Erwerb der Berufungsfähigkeit gemäß § 100 BerlHG liegt. Die gesetzliche Regelung verlangt von den Hochschulen, Personen, die ab Inkrafttreten des Gesetzes erstmalig einen Arbeitsvertrag mit dem vorgenannten Qualifikationsziel abschließen, eine Anschlussperspektive zu geben. Nach dem Verständnis des Senats ist es gesetzgeberisch nicht intendiert, dass die Hochschulen entsprechende dauerhafte Anschlussperspektiven auch für bei Inkrafttreten des Gesetzes schon bestehende Postdoc-Qualifizierungsverhältnisse (Bestandsverträge) geben. Dies gilt auch für Bestandsverträge, die zur Erlangung des Qualifikationsziels verlängert werden sollen (z. B. weil wegen der Betreuung eines Kindes das Qualifikationsziel in der vorgesehenen Zeit nicht erreicht werden konnte).

23. Inwieweit haben die Berliner Hochschulen auf § 110 (6) Satz 2 BerlHG mit einem Einstellungs- bzw. Verlängerungsstopp für Post-Docs reagiert?

Zu 23.:

Ein Einstellungs- und Verlängerungsstopp ist dem Berliner Senat nicht bekannt. Die veränderte Rechtslage macht es jedoch erforderlich, dass die Hochschulen ihre Personalstrukturen grundlegend weiterentwickeln und anpassen. Dadurch kann es übergangsweise zu einer Reduktion von neuen Beschäftigungen promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Postdoc-Stellen kommen.

24. Ist dem Senat bekannt, dass an Berliner Hochschulen Postdoktoranden mit einer anderen Zielstellung als der wissenschaftlichen Qualifikation eingestellt wurden, um die Pflicht zur entfristeten Beschäftigung zu umgehen? Wie gedenkt der Senat dieser und anderen Formen der Umgehung zu begegnen?

Zu 24.:

Dem Senat ist bekannt, dass an den Berliner Hochschulen seit vielen Jahren Verträge mit Postdoktorandinnen und Postdoktoranden geschlossen werden, die andere Qualifizierungsziele umfassen können als die eigene wissenschaftliche Qualifizierung im engeren Sinne, also zum Erwerb der Berufungsfähigkeit gemäß § 100 BerlHG (z. B. Qualifizierung zur/zum Fach(tier)ärztin/arzt). Dem Berliner Senat ist nicht bekannt, dass die Berliner Hochschulen Verträge mit solchen anderen Qualifizierungszielen zum Zweck der Umgehung des § 110 Abs. 6 S. 2 BerlHG schließen.

25. Welche Übergangsregelung gilt zu § 110 (6) Satz 2 BerlHG für Post-Docs, die ihr Arbeitsverhältnis vor Inkrafttreten der Novelle des BerlHG aufgenommen haben? Gilt hier eine scharfe Stichtagsregelung?

Zu 25.:

Siehe Antwort zu Frage 22.

26. Wie viele Verträge mit Post-Docs wurden nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft, Drucksache 18/3818 an den Berliner Hochschulen geschlossen? Wie viele Verträge mit Post-Docs waren es im Vergleichszeitraum des Vorjahres?

Zu 26.:

Gemäß Auskunft der Hochschulen haben diese seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft 32 Postdoc-Verträge geschlossen, im Vergleichszeitraum des Vorjahres haben sie den Abschluss von insgesamt 60 Verträgen übermittelt.

Die HU konnte aufgrund technischer Restriktionen lediglich die Gesamtzahl aus neuen Beschäftigungsverhältnissen und Weiterbeschäftigungen seit dem 25.09.2021 ermitteln, weshalb die Daten nicht vergleichbar zu den Daten der anderen Einrichtungen sind und bei der Summenbildung nicht berücksichtigt wurden.

Tabelle 15: Geschlossene Postdoc-Verträge seit dem 25.09.2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gemäß Auskunft der Hochschulen

Hochschule	Geschlossene Postdoc-Verträge seit dem 25.09.21	Geschlossene Postdoc-Verträge im Vergleichszeitraum 2020
FU	21	23
HU	127	k.A.
TU	2	18
Charité	4	11
BHT	0	0
HTW	0	0
HWR	3	6
ASH	2	0
UdK	0	2
HfM	0	0
KHB	0	0
HfS	0	0
Summe	32 (ohne HU)	60

Berlin, den 14. Dezember 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei

Anhang:

Tabelle 1 zu Frage 6: Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ohne Professorinnen und Professoren an den staatlichen Berliner Hochschulen nach Jahr, Hochschule, Geschlecht und Personalgruppen gemäß amtlicher Hochschulpersonalstatistik

Hochschule Personalgruppe	2016			2018			2020		
	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt
FU	1.146	1.129	2.275	1.156	1.130	2.286	1.179	1.133	2.312
LfbA	25	62	87	25	67	92	33	75	108
darunter*									
PostDocs (habilitiert)	4	1	5	3	1	4	3	1	4
PostDocs (promoviert)	9	19	28	10	22	32	14	26	40
Promovierende							1		1
Wiss./künstl. Mitarb.	1.121	1.067	2.188	1.131	1.063	2.194	1.146	1.058	2.204
darunter*									
PostDocs (habilitiert)	40	15	55	38	18	56	36	15	51
PostDocs (promoviert)	426	383	809	440	378	818	432	368	800
Promovierende	255	285	540	213	243	456	185	214	399
HU	1.116	888	2.004	1.045	953	1.998	1.173	1.027	2.200
Doz./Ass.	5	6	11				12	8	20
darunter*									
PostDocs (habilitiert)	1	1	2				5		5
PostDocs (promoviert)	3	4	7				7	6	13
LfbA	58	105	163	65	114	179	69	115	184
darunter*									
PostDocs (habilitiert)	2	1	3	3	1	4	3	1	4
PostDocs (promoviert)	21	38	59	24	41	65	24	38	62
Promovierende							1		1
Wiss./künstl. Mitarb.	1.053	777	1.830	980	839	1.819	1.092	904	1.996
darunter*									
PostDocs (habilitiert)	24	10	34	23	19	42	25	15	40
PostDocs (promoviert)	417	285	702	422	312	734	440	323	763
Promovierende	142	103	245	231	185	416	168	144	312
TU	1.760	758	2.518	1.828	835	2.663	1.826	853	2.679
Doz./Ass.	2	1	3	2	1	3	1	4	5
darunter*									
PostDocs (promoviert)	2		2	1	1	2	1	4	5
Promovierende		1	1						
LfbA	9	27	36	9	27	36	11	27	38
darunter*									
PostDocs (promoviert)	1	9	10	1	9	10		7	7
Promovierende	1	4	5		5	5		4	4
Wiss./künstl. Mitarb.	1.749	730	2.479	1.817	807	2.624	1.814	822	2.636
darunter*									
PostDocs (habilitiert)	10	3	13	9	2	11	5	2	7
PostDocs (promoviert)	322	167	489	290	164	454	291	167	458
Promovierende	295	140	435	212	93	305	140	60	200

Hochschule Personalgruppe	2016			2018			2020		
	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt
Charité	2.036	2.284	4.320	2.105	2.260	4.365	2.319	2.665	4.984
Doz./Ass.	1	1	2	2	16	18		2	2
darunter*									
PostDocs (habilitiert)	1	1	2						
PostDocs (promoviert)					1	1			
LfbA	3	18	21						
Wiss./künstl. Mitarb.	2.032	2.265	4.297	2.103	2.244	4.347	2.319	2.663	4.982
darunter*									
PostDocs (habilitiert)	273	118	391	275	116	391	258	126	384
PostDocs (promoviert)	994	1.015	2.009	937	983	1.920	965	1.048	2.013
Promovierende	14	10	24	118	180	298	47	84	131
BHT	19	13	32	80	37	117	60	34	94
Doz./Ass.	14	9	23	21	9	30	12	4	16
darunter*									
PostDocs (promoviert)	4	1	5	6	4	10	3	2	5
LfbA	5	4	9	4	4	8	4	3	7
darunter*									
PostDocs (promoviert)								1	1
Wiss./künstl. Mitarb.				55	24	79	44	27	71
darunter*									
PostDocs (promoviert)				11	4	15	2	2	4
Promovierende				3	1	4	9	7	16
HTW	70	66	136	90	85	175	86	82	168
LfbA	9	22	31	9	22	31	8	18	26
darunter*									
PostDocs (promoviert)		1	1		1	1		1	1
Wiss./künstl. Mitarb.	61	44	105	81	63	144	78	64	142
darunter*									
PostDocs (habilitiert)							1		1
PostDocs (promoviert)		10	10	3	10	13	5	6	11
Promovierende	5	8	13	18	11	29	14	14	28
HWR	25	29	54	34	39	73	40	45	85
Doz./Ass.	7	7	14	11	8	19	6	3	9
darunter*									
PostDocs (habilitiert)				1		1			
PostDocs (promoviert)				4	3	7	2	1	3
LfbA		2	2		1	1	3	1	4
darunter*									
PostDocs (promoviert)							2		2
Wiss./künstl. Mitarb.	18	20	38	23	30	53	31	41	72
darunter*									
PostDocs (promoviert)	8	7	15	3	7	10	2	5	7

Hochschule Personalgruppe	2016			2018			2020		
	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt
ASH	13	37	50	14	35	49	13	44	57
Doz./Ass.	5	9	14	3	7	10		2	2
darunter*									
PostDocs (promoviert)	2	1	3						
LfbA		1	1		1	1		3	3
darunter*									
Promovierende		1	1		1	1		3	3
Wiss./künstl. Mitarb.	8	27	35	11	27	38	13	39	52
darunter*									
PostDocs (promoviert)	3	2	5	3	1	4	3	3	6
UdK	121	121	242	120	131	251	118	135	253
Doz./Ass.	6	11	17	8	13	21	11	17	28
darunter*									
PostDocs (habilitiert)				1		1			
PostDocs (promoviert)		1	1	1		1	1	3	4
LfbA	26	15	41	26	14	40	24	21	45
darunter*									
PostDocs (promoviert)		2	2					1	1
Wiss./künstl. Mitarb.	89	95	184	86	104	190	83	97	180
darunter*									
PostDocs (promoviert)	7	11	18	7	9	16	9	12	21
Promovierende	1	1	2	7	7	14	6	7	13
KHB	18	15	33	16	22	38	17	25	42
Doz./Ass.	1		1						
LfbA	14	7	21	12	9	21	10	12	22
Wiss./künstl. Mitarb.	3	8	11	4	13	17	7	13	20
HfM	11	22	33	16	22	38	18	19	37
Doz./Ass.	2		2	4		4	4	1	5
LfbA	9	17	26	11	19	30	13	15	28
Wiss./künstl. Mitarb.		5	5	1	3	4	1	3	4
darunter*									
PostDocs (promoviert)		2	2		2	2		2	2
HfS	10	11	21	10	11	21	12	11	23
Doz./Ass.		2	2		1	1	1		1
LfbA	9	7	16	9	7	16	10	9	19
darunter*									
PostDocs (promoviert)		1	1		1	1		1	1
Wiss./künstl. Mitarb.	1	2	3	1	3	4	1	2	3

* Die differenzierte Auswertung der Personalkategorien nach Promovierenden, PostDocs usw. beruht auf der Auswertung entsprechender Merkmale in der amtlichen Hochschulpersonalstatistik. Die Auswahl dieser Merkmale bei der Erfassung der Daten ist nicht auf entsprechende Abfragen ausgelegt, sondern erfolgt in den Personalstellen der Hochschulen nach der Logik der geschlossenen Verträge. Diese enthalten z. B. im Drittmittelbereich häufig keinen Hinweis darauf, ob die oder der wissenschaftliche Mitarbeitende auch promoviert, weil der Grund des Vertragsschlusses die Mitarbeit im Projekt ist.